

# SBI - FAQ

## Fragen und Antworten zu den Themen:

- Allgemeine Informationen zum SBI-Produkt
- Teilnahme an der Ausschreibung
- Funktionsweise und Verpflichtungen
- Preisbildung
- Datenübermittlung und Transparenz

**Disclaimer:** Diese FAQ dienen dazu, die häufig gestellten Rückfragen zum Diskussionsstand des SBI-Produktes vom 21.01.2025 zu beantworten. Dies bedeutet nicht, dass eine Ausschreibung geplant ist oder dass die hier dargestellten Produktparameter denen des finalen Produktes entsprechen. Es handelt sich lediglich um Überlegungen zu einer möglichen Ausgestaltung.

Stand: 11.02.2025

# Allgemeine Informationen zum SBI-Produkt

## *Wieso ein SBI-Produkt?*

Ein solches Produkt soll Händler dazu anreizen, trotz potenziell nicht auskömmlichen Sommers/Winter-Spreads Einspeicherungen vorzunehmen, so dass die gesetzlich definierten Speicherfüllstandsvorgaben erreicht werden. Bei Zuschlag verpflichtet sich der Anbieter, 100% der durch THE kontrahierten Menge zum Stichtag 1. November in einen Speicher eingespeichert zu haben.

## *Welche Unterschiede gäbe es zwischen SBIs und SSBOs?*

Das SBI-Produkt ersetzt das SSB0-Produkt. Im Gegensatz zu den bisherigen SSB0s ist das neue Produkt ein reines Befüllprodukt mit konsequentem Fokus auf die Einspeicherphase, eine Abrufoption wäre kein Bestandteil des Produktes. Eine Ausschreibung des SBI-Produkts erfolgt deutschlandweit ohne nähere Eingrenzung auf Zonen.

## *Warum hat THE das SBI-Produkt entwickelt?*

Gemäß den mit Wirkung zum 1. April 2024 novellierten Regelungen in § 35c Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz hat der Marktgebietsverantwortliche strategische Instrumente zur Förderung der Erreichung der Füllstandsvorgaben in angemessenem Umfang zu beschaffen. Zur Umsetzung dieser Vorgaben hat die Trading Hub Europe GmbH (THE) in den vergangenen Monaten – in enger Abstimmung mit der BNetzA und dem BMWK – ein neues Produkt entwickelt, das die bisherigen Strategic Storage Based Options vollständig ablösen wird.

## *Wird das Produkt nochmal angepasst?*

Es kann sein, dass es nochmal angepasst wird; dies ist der aktuelle Diskussionsstand.

# Teilnahme an der Ausschreibung

## *Wann beginnt die Ausschreibung?*

Derzeit ist keine Ausschreibung geplant.

## *Welche Speicher sind für das SBI-Produkt zugelassen?*

Hierzu wird nach Fertigstellung des Produktentwurfs eine Liste veröffentlicht, in der alle für das SBI-Produkt relevanten Speicher aufgelistet sind. Im Grundsatz umfasst diese Liste alle Speicher, die vom Speichergesetz erfasst sind.

## *Kann ich mit bereits gebuchten Speicherkapazitäten teilnehmen?*

Ja, unabhängig davon, ob Speicherkapazitäten im Vorfeld der Ausschreibung bereits gebucht wurden oder nicht, kann an der Ausschreibung teilgenommen werden.

## *Gibt es eine Mindestmenge für Gebote?*

Die kleinste Gebotsmenge umfasst 1 MWh. Es gibt keine feste Losgröße, so dass jeder Anbieter individuell festlegen kann, mit welchen Mengen er ein Gebot abgeben möchte.

### *Wird das Ausschreibungsvolumen vorab veröffentlicht?*

Ja.

### *Wann erfährt der Anbieter, ob er mit seinen Geboten erfolgreich war?*

Nach Ende der Ausschreibung erfolgt der Zuschlag innerhalb weniger Tage.

### *Können Anbieter Bestandsmengen oder die Nutzung einzelner Speicher von ihrem Gebot ausklammern?*

Nein, es werden stets die Anfangs- und Endfüllstände sowie die Speicherfahrweise aller, in der Speicherliste aufgelisteten, und vom Anbieter genutzten Speicher betrachtet.

### *Gibt es eine Preisobergrenze für Gebote?*

Ja, es gibt einen internen Reservationspreis, der nicht vorab kommuniziert wird, und oberhalb dessen keine Gebote zugeschlagen werden. Dies dient der Kostenbegrenzung des Produkts.

### *Werden die Spread-Untergrenze und der obere Grenzwert für den Abzug vorab einmalig festgelegt und veröffentlicht oder können sich die Werte je nach Situation auch nach Erteilung der Zuschläge noch ändern?*

Die Spread-Untergrenze und der obere Grenzwert für den Abzug dienen als wesentliche Kalkulationsgrundlage für die Abgabe von Geboten und werden daher vor der jeweiligen Ausschreibung unveränderlich festgelegt und veröffentlicht.

### *Muss das abzugebende Gebot als Preis einen fixen Wert für den gesamten Erfüllungszeitraum beinhalten oder kann dieser zeitlich variieren?*

Das abzugebende Gebot muss als Preisangabe einen fixen Wert über den gesamten Erfüllungszeitraum enthalten.

### *Wie werden Gebote gereiht, die dieselbe Preisangabe aufweisen?*

In diesem Fall wird das zeitlich zuerst abgegebene Gebot dem später abgegebenen Gebot gegenüber bevorzugt.

## **Funktionsweise und Verpflichtungen**

### *Welche Verpflichtungen gehen mit dem SBI-Produkt einher?*

Der Anbieter verpflichtet sich 100% der kontrahierten Menge zum 01.11. in Gasspeichern, die vom Speichergesetz erfasst sind, gelagert zu haben.

### *Befreit mich die Teilnahme am SBI-Produkt von der Einhaltung der gesetzlichen Füllstandsvorgaben mit Ausnahme der vom 01. November?*

Nein, das SBI-Produkt setzt keinerlei gesetzliche Vorgaben außer Kraft. Auch der Use-it-or-lose-it-Mechanismus bleibt weiterhin bestehen.

### *Werden die Speicherbewegungen über alle vom Anbieter genutzten und unter das Speichergesetz fallenden Speicher genettet betrachtet?*

Ja.

*Kann ein Anbieter sich aussuchen welche seiner genutzten Speicher zur Erfüllung des SBI-Produkts herangezogen werden?*

Nein, es wird stets das gesamte vom Anbieter genutzte Speicherportfolio betrachtet bezogen auf die Speicher, die unter das Speichergesetz fallen.

*Wie wird die Befüllung deutscher Speicheranlagen aus dem Ausland heraus berücksichtigt? Können die Kunden wie bisher in NL ein- und ausspeichern?*

Auch Speicher, die unter das Speichergesetz fallen, aber aus dem Ausland heraus befüllt oder entleert werden, werden berücksichtigt.

*Wenn man mehrere Zuschläge erhält, wie wird das eingespeicherte Gas auf die verschiedenen Zuschläge verteilt?*

Bei unterschiedlichen Zuschlägen werden die täglichen Einspeicherungen pro-rata zugeteilt.

*Wann werden die Zuschüsse ausgezahlt?*

Die Zuschüsse werden nach dem Ende der Laufzeit (1.11.) ausgezahlt – Zahlungsziele werden im Vertrag genannt.

*Wie werden In-store-Deals erfasst?*

In-Store-Deals werden am Ende analog der Bestandsmengen erfasst.

*Was passiert, wenn ein Anbieter seine Zuschlagsmengen übererfüllt?*

Die Einspeicherungen werden vom Beginn des Leistungszeitraums bis zum Erreichen der Zuschlagsmenge berücksichtigt. Wird die Zuschlagsmenge danach nicht unterschritten, so werden alle darauf folgenden Speicherbewegungen nicht betrachtet (auch nicht für die Zuschussminderung)

*Wenn zwischenzeitlich bis unterhalb des Anfangsfüllstands ausgespeichert wird, müssen auch die Bestandsmengen aufgefüllt werden, bevor neue Zuschüsse erfolgen können?*

Ja.

*Wird die Befüllpflicht reduziert, wenn die Untergrenze zeitweise unterschritten wird?*

Nein, die Befüllpflicht bleibt immer bei 100% des vertraglich vereinbarten Volumens.

## Preisbildung

*Welche exakten EEX-Indices werden für die Future- und Spotpreise herangezogen?*

Zur Ermittlung des „Referenz-Spreads“ eines Tages („Tag D“) zieht der MGV die folgenden Preise heran:

- den von der EEX AG („EEX“) als Abrechnungspreis veröffentlichten Indexpreis „EEX THE Natural Gas Futures“ (EUR/MWh) mit Gültigkeit für das Quartal 1 des auf den Leistungszeitraum folgenden Kalenderjahres (nachfolgend: „Future-Preis“) sowie
- den von der EEX veröffentlichten Indexpreis „EEX THE Natural Gas Spot“ (EUR/MWh) in der Ausprägung „THE Day Ahead“ oder „THE Weekend“ als „End of Day Index“ (nachfolgend „Spot-Preis“). Für den Spot-Preis wird dabei der „THE Weekend“-Preis herangezogen, sofern der Tag D auf ein Wochenende fällt oder auf Liefertage vor oder nach einem Wochenende, die gemäß EEX-Handelskalender für Erdgasprodukte als Feiertage gelten. In allen anderen Fällen wird als Spot-Preis der „THE Day Ahead“-Preis herangezogen.

Der Referenz-Spread für den Tag D wird dabei grundsätzlich aus dem mit dem Datum des Vortages („Tag D-1“) jeweils veröffentlichten Future- und Spot-Preis gebildet. Sofern für den jeweiligen Future- und/oder Spot-Preis mit dem Datum des Tages D-1 kein Preis veröffentlicht wird, so wird im Referenz-Spread immer der veröffentlichte Preis mit dem jeweils aktuellsten Datum vor dem Tag D-1 herangezogen. Für die Abrechnung maßgeblich ist dabei der zum Abrechnungszeitpunkt aktuellste verfügbare Datenstand gemäß Veröffentlichung durch die EEX.

## Datenübermittlung und Transparenz

### *Werden Gebotszuschläge veröffentlicht?*

Ja, zeitnah nach Erteilung der Gebotszuschläge werden diese anonymisiert auf der Website von THE veröffentlicht.

### *Wie erfolgt die Übermittlung von Speicherbewegungen?*

Die Anbieter haben monatlich ein von THE zur Verfügung gestelltes Template zu befüllen, aus dem die täglichen Gasspeicherbewegungen des jeweiligen Vormonats hervorgehen. Dabei sind alle vom Anbieter genutzten Gasspeicher zu berücksichtigen, die vom Gasspeichergesetz erfasst sind. Dies ist per E-Mail an THE zu schicken.

### *Wird THE täglich die mengengewichteten Durchschnittskosten für neue Einspeicherungen veröffentlichen?*

Nein.

### *In der Präsentation gibt es ein Beispiel zur Zuschussberechnung, könnte THE die Zuschusslogik als Tabellenkalkulation bereitstellen?*

Nein, diese Tabelle diene lediglich der Illustration.